

Auszug

Aus- und Fortbildungskonzeption des Sächsischen Schwimm-Verbandes e. V.

Fortbildungen

Regelmäßige Fortbildungen vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes der erworbenen Lizenzstufen sind Voraussetzung für die Verlängerung der Lizenzen.

Eine Fortbildung umfasst mindestens 15 LE und wird in der Regel durch mindestens zwei 1-Tages-Veranstaltungen abgedeckt.

Zur Terminflexibilisierung und im Sinne des Qualitätsmanagements der Trainerfortbildungen strebt der SSV eine Modularisierung seiner Fortbildungsangebote in Wahl- und Pflichtmodul wie folgt an:

a) Wahlmodul (1-Tages-Veranstaltungen mit mind. 7 LE und Nachweis per Zertifikat)

- Anerkennung Teilnahme an Trainerkonferenzen des DSV (z.B. DSTV-Tagung, Veranstaltungen der Schwimmjugend) und SSV (z.B. Regionalkonferenz Schwimmen) wenn 7 thematische LE nachgewiesen werden können
- Anerkennung von thematischen Fortbildungsangebote des LSB wie Seminar Sportmedizin, Anti-Doping-Tag u.a., wenn 7 thematische LE nachgewiesen werden können
- thematische Fortbildungsangebote über 7 LE in den Schwimmbezirken z.B. zum Thema Training, Athletik, Techniktraining, Praxis Fehlerkorrektur u.a. mit ausgewählten Fachreferenten

Das Wahlmodul kann im gesamten Zeitraum der Lizenzgültigkeit abgelegt werden. Es können auch mehrere Wahlmodule besucht werden, jedoch ersetzt dies nicht die Teilnahme am Pflichtmodul!

b) standardisiertes Pflichtmodul zur Lizenzverlängerung (1-Tages-Veranstaltungen mit mind. 8 LE beim Lehrwart der Fachsparte bzw. des Schwimmbezirkes)

- mind. 2 LE Aktuelles zum Verbands-/Lehrwesen sowie zu übergreifende Themen aus LSB, DOSB (Anti-Doping, Kindeswohl...)
- mind. 3-4 LE Auffrischung Wettkampfbestimmungen und ausgewählte aktuelle sportartspezifische Themen der Fachsparte
- 2-3 LE Theorie und Praxis Rettungsfähigkeit

Das Pflichtmodul muss im letzten Jahr vor Ablauf der Lizenz absolviert werden!

Die Verlängerung der Lizenzen erfolgt über den SSV.

Verlängerung gültiger Lizenzen:

Die Lizenzen müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer verlängert werden. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung bzw. der Fortbildung und endet am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeit.

Der Erwerb einer höheren Lizenz verlängert automatisch die niedrigere Lizenz

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen:

Ist die Gültigkeit der Lizenz bereits erloschen, sind mindestens 30 LE Fortbildung innerhalb der für die jeweilige Lizenzstufe Gültigkeitsdauer nachzuweisen. Nach diesem Zeitraum verfällt das Recht auf Verlängerung durch Fortbildung. Die Lizenz kann dann nur durch mindestens 30 LE Fortbildung und eine neue Lernerfolgskontrolle wieder erlangt werden.